

Bericht

des Stadtentwicklungsausschusses

über die Drucksachen

- 15/7460: Hamburgs Standort- und Hafenentwicklung im 21. Jahrhundert
(Senatsvorlage)**
- 15/7461: Finanzierung der Zukunftsinvestition „Hafenerweiterung
Altenwerder“ (Senatsvorlage)**

Vorsitzende: i.V. **Barbara Duden**

Schriftführerin: **Heike Sudmann**

I. Vorbemerkungen

Die Drucksachen wurden auf Antrag der SPD-Fraktion durch Beschluß der Bürgerschaft vom 21. Mai 1997 dem Stadtentwicklungsausschuß federführend sowie dem Wirtschafts- und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen. Der Stadtentwicklungsausschuß hat sich in seinen Sitzungen vom 29. Mai 1997, vom 7. August 1997 (Durchführung einer Anhörung von Auskunftspersonen gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) sowie — abschließend — vom 12. August 1997 mit den Vorlagen befaßt.

II. Beratungen am 29. Mai 1997

Im Ausschuß erfolgte keine inhaltliche Beratung, sondern eine Absprache über das weitere Verfahren. Als Termin für eine Anhörung wurde der 6., 7. oder 8. August 1997 vorgesehen. Einvernehmen wurde hergestellt, daß für eine abschließende Beratung am 12. August 1997 ein Protokoll der Anhörung nicht zwingend vorliegen müsse. Ggf. sollte es ein Wortprotokoll geben. Diese Zeitplanung würde eine Beschlußfassung der Bürgerschaft in den für den August 1997 vorgesehenen letzten Plenarsitzungen ermöglichen.

Die GAL-Abgeordneten bezeichneten es als ärgerlich, daß die Angelegenheit unter hohem Zeitdruck behandelt werden solle. Üblicherweise bezögen sich Anhörungen auf Themen, die lange im voraus bekannt seien. In dieser Angelegenheit, die Teile des Senats immerhin rund sechs Jahre hätten bearbeiten lassen, habe es sich nicht so verhalten.

Der Stadtentwicklungsausschuß beschloß einstimmig, zu den Drucksachen 15/7460 und 15/7461 eine Anhörung von Auskunftspersonen gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durchzuführen.

III. Durchführung einer Anhörung von Auskunftspersonen gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft am 7. August 1997

Die Inhalte der Veranstaltung können dem Ausschußprotokoll APr 15/53 entnommen werden, das Teil der Ausschußakte ist und nach den Richtlinien der Präsidentin für die Einsichtnahme von Ausschußprotokollen eingesehen werden kann.

IV. Beratungen am 12. August 1997

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, die bislang geführten Diskussionen hätten bewiesen, daß es sich um ein mittel- und langfristig äußerst wichtiges Projekt handle mit Chancen für Hamburg in den Bereichen zusätzlicher Wertschöpfung wie auch des erweiterten Angebots an Wohnbebauung. Man dürfe bei der Erörterung nicht vergessen, daß dieses Vorhaben perspektivisch, nämlich auf künftige Bedarfe ausgerichtet sei. Ein Teil der Diskussion, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter weiter, beziehe sich auf die finanzielle Seite des Projekts, man müsse jedoch realisieren, daß wegen dessen Langfristigkeit derzeit Fragen wie etwa solche nach Umfang und Kosten von Erschließung und der Schaffung sozialer Infrastruktur oder nach dem Verhältnis von künftigen Wohnen und Arbeiten nicht beantwortbar seien, da es noch keine städtebauliche Planung gebe, die für entsprechende Aussagen Voraussetzung wäre. Weder konkrete Planungskosten noch Erlöserwartungen für das Jahr 2010 seien jetzt benennbar. Der Senat könne sich daher nur zu Plausibilitätsüberlegungen äußern bzw. Erfahrungswerten vergangener Jahre. Zum jetzigen Zeitpunkt könnte daher nur über solche Aspekte beraten und beschlossen werden, die entscheidungsreif seien.

Die GAL-Abgeordneten führten als Resümee der Anhörung vom 7. August 1997 aus, die Sachverständigen seien der Ansicht gewesen, das vorliegende Projekt biete die Chance zur Entwicklung eines attraktiven Stadtteils, und zwar attraktiv im Sinne einer gemischten Nutzung. Die Auskunftspersonen hätten jedoch auch die Kritik der GAL-Abgeordneten geteilt, das Vorhaben mit der Hafenerweiterung Altenwerder zu verknüpfen und als Projektentwicklerin eine Tochtergesellschaft eines städtischen Hafenerbetriebs — die HHLA-Tochter GHS — vorzusehen; ohne diese Verflechtung wäre das Projekt für die GAL-Fraktion grundsätzlich akzeptabel gewesen.

Zur Debatte um zu erwartende Nettoerlöse wiesen die Abgeordneten darauf hin, diese sei von Senatsseite eröffnet worden. Ihnen, den GAL-Abgeordneten, sei es klar, daß üblicherweise in den ersten Jahren nach Vorhabensrealisierung mit solchen Erlösen nicht gerechnet werden könne. Außerdem — zumal die Sachverständigen der Ansicht gewesen seien, etwa 900 bis 1000 Wohneinheiten wären notwendig, um in der Hafencity eine Entwicklung wie etwa in der City Süd zu verhindern — müßten erste Nettoerlöse für die Schaffung notwendiger sozialer Infrastruktur verwendet werden. Im Hinblick auf die Nutzung Wohnen sei es geradezu kontraproduktiv, sollte tatsächlich ein Tochterunternehmen eines Hafenerbetriebs Projektentwicklerin werden. Dann gingen die GAL-Abgeordneten auf die an jenem Tag ihnen in der Wirtschaftsbehörde vorgelegten Zahlen zum Projekt ein und äußerten, es sei für sie unverständlich, daß das Zahlenwerk der Bürgerschaft nicht vorab zugeleitet worden sei. Insbesondere habe dadurch die Anhörung ihren Hauptzweck verfehlt, nämlich daß die in vergleichbaren Projekten erfahrenen Sachverständigen sich konkreter mit den Senatsvertreterinnen und -vertretern über die vorliegende Planung hätten auseinandersetzen können.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten Wert auf die Feststellung, der Senat habe stets betont, die Finanzierung der Hafenerweiterung Altenwerder sei gesichert und unabhängig von der Ertragsituation der Hafencity.

Im Hinblick auf Projektentwicklung wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter auf ein stufenweises Vorgehen hin. In einer ersten Phase gehe es um die Prüfung der Frage, wie im Rahmen des Vorhabens mit einem bisherigen Hafengebiet umzugehen sei; nur hierfür sei die von den GAL-Abgeordneten genannte HHLA-Tochter GHS vorgesehen. Erst in einer sich anschließenden Phase werde es um Stadtentwicklung gehen, und dabei würden die zuständigen Teile der Exekutive tätig werden.

Die SPD-Abgeordneten hielten den GAL-Abgeordneten entgegen, nur eine Minderheit der Sachverständigen hätte sich deren Kritik angeschlossen. Außerdem wiesen die SPD-Abgeordneten darauf hin, die von den Senatsvertreterinnen und -vertretern genannte Stufigkeit des Projektvorgehens sei bereits in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses erläutert worden. Für eine Verknüpfung des Vorhabens mit der Hafenerweiterung Altenwerder sprächen politische wie auch ökonomische Gründe. Positives Beispiel für eine solche Verbindung sei etwa der vorgesehene Erweiterungsbau der Fachhochschule Hamburg am Berliner Tor. In diesem Zusammenhang sei außerdem unmißverständlich — dies ergebe sich auch direkt aus der Drucksache 15/7460 —, daß eine vollständige Refinanzierung der Hafenerweiterung Altenwerder aus künftigen Erlösen der Hafencity nicht vorgesehen sei. Die SPD-Abgeordneten faßten zusammen, derzeit gehe es darum, auf parlamentarischer Ebene die rechtlichen Grundlagen für eine Vorhabensrealisierung zu schaffen sowie die ersten Maßnahmen ökonomisch abzusichern. Sie, die SPD-Abgeordneten, hielten nach den bisherigen Beratungen in den Fachausschüssen die Vorlagen für entscheidungsreif; notwendig sei lediglich noch eine Ergänzung entsprechend dem in den Ausschußempfehlungen aufgeführten Petikum ihrer Fraktion.

Die CDU-Abgeordneten meinten, die betreffende Fläche der Hafencity biete sowohl große Chancen als auch nicht unerhebliche Risiken. Müsse man zwar die Diskussion über städtebauliche Aspekte aufschieben, gelte dies nicht für Fragen der Finanzierung. Es wäre wünschenswert gewesen, den Abgeordneten ein umfangreiches Zahlenwerk zur Verfügung zu stellen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zur vorgesehenen Beschlußfassung bei den Bürgerschaftssitzungen vom 20. und 21. August 1997. Da sie, die CDU-Abgeordneten, bislang noch überhaupt keine Zahlen vorgelegt bekommen hätten, würden sie sich bei den Abstimmungen vorerst weitgehend enthalten.

Die GAL-Abgeordneten wiederholten, dem Projekt einer Hafencity grundsätzlich positiv gegenüberzustehen, es müßten jedoch andere Rahmenbedingungen als derzeit vorgesehen geschaffen werden. In der jetzigen Phase — und dies sei auch in der Anhörung deutlich geworden — sei es nicht sinnvoll, ausschließlich die GHS zu beteiligen, sondern es müßte der Sachverstand aus anderen Bereichen herangezogen werden. Zu finanziellen Aspekten bemerkten die GAL-Abgeordneten, in der Anhörung sei von den meisten Sachverständigen dargelegt worden, daß Kostenberechnungen bei vergleichbaren Projekten — auch solchen, bei denen noch keine städtebauliche Planung vorgelegen habe — aufstellbar gewesen seien.

Die SPD-Abgeordneten erinnerten zum einen daran, daß die Sachverständigen zum Abschluß der Anhörung unisono der Ansicht gewesen seien, sich die Realisierung einer Hafencity vorstellen zu können, zum anderen, daß sich alle Fraktionen in der Enquete-Kommission „Stadtentwicklung“ einig gewesen seien, Nachverdichtung und Nutzungsmischung Vorrang gegenüber Neubauvorhaben auf

der „Grünen Wiese“ einzuräumen, einem Ziel, dem mit dem Vorhaben künftig nach aller Voraussicht Rechnung getragen würde.

Die CDU-Abgeordneten gaben zu bedenken, mit der Planung würde ein funktionierendes Hafengeerbegebiet aufgelöst werden. Wenngleich sie, die CDU-Abgeordneten, Sympathie für die Idee einer Hafency hätten, sei es unwägbar, welche Entwicklung das Projekt nehmen würde, ggf. könnte sich auch eine unerwünschte monostrukturelle Entwicklung ergeben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiederholten hierzu im wesentlichen ihre Ausführungen zur abgestuften Vorgehensweise und den erst später aufzunehmenden Überlegungen und Planungen städtebaulicher Art.

Die GAL-Abgeordneten wollten wissen, mit welcher Absicht und auf welcher Grundlage das Zahlenwerk im Rahmen der Plausibilitätsüberlegungen erstellt worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, bei der Plausibilitätskontrolle hätten bestimmte Annahmen zugrunde gelegen, insbesondere die Erlösmöglichkeiten bestimmter Nutzungen, die Erschließungskosten oder unterschiedliche Erschließungsvarianten. Alle Betrachtungen basierten auf Aussagen und Lösungsvorschlägen der „Entwicklungsstudie Grasbrook-Baakenhafen“. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter nannten dann Annahmen zu Erschließungskosten — 120 DM je Quadratmeter — sowie zu Erlösen — 800 DM je Quadratmeter BGF bei reiner Wohnnutzung, 900 DM je Quadratmeter BGF bei Mischnutzung, 1200 DM je Quadratmeter BGF bei reiner gewerblicher Nutzung. Zum Vergleich erwähnten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, daß seinerzeit auf der Kehr-wiederspitzte der Investor 2000 DM je Quadratmeter BGF gezahlt habe (siehe hierzu Drucksache 15/7701). Im Ergebnis sei festzustellen, daß man im Zahlenwerk bei den Annahmen sehr moderat vorgegangen sei. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen dann noch darauf hin, daß der Senat schon traditionell Flächenvorsorge betreibe und deshalb flexibel auf Bedarfe reagieren könne. Zur Fortsetzung dieser Politik sei der Erwerb der in Rede stehenden Fläche notwendig.

Die SPD-Abgeordneten machten darauf aufmerksam, für die Stadtteile Veddel und Rothenburgsort würde die Hafency eine wichtige Funktion erfüllen.

Die CDU-Abgeordneten legten dar, die Argumentation der Senatsvertreterinnen und -vertreter sei insgesamt nicht stimmig. Einerseits stelle der Senat auf eine „Vision“ ab und stelle städtebauliche Überlegungen hintan, sage, keine konkrete Kosten-Erlös-Berechnung aufmachen zu können, lege für Plausibilitätsüberlegungen zur Finanzierung jedoch das städtebauliche Gutachten des Architekten Marg („Entwicklungsstudie Grasbrook-Baakenhafen“) zugrunde und möchte, daß — ohne daß ihnen, den CDU-Abgeordneten, bislang ein Zahlenwerk überhaupt vorgelegt worden sei — eine Zustimmung zu einer Kreditaufnahme von 110 Millionen DM gegeben werde.

Die GAL-Abgeordneten bezeichneten es als sehr mißlich, daß die in dieser Sitzung genannten Zahlen zu Erschließungskosten bzw. möglichen Erlösen nicht bereits zur Anhörung vom Senat vorgelegt worden seien. Die Abgeordneten erkundigten sich, ob nach dem Modus, mit dem die vorgenannten Zahlen ermittelt worden seien, auch die Kosten der im Rahmen des Vorhabens künftig erforderlichen sozialen Infrastruktur zu beziffern wären. Außerdem wollten sie wissen, ob und inwieweit bei der Angabe des Erlöses je Quadratmeter BGF bei Wohnnutzung sozialer Wohnungsbau, zumindest theoretisch, eine Rolle gespielt habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter entgegneten, der Senat habe in seine Vorlage mit Bedacht keine Betrachtung von Kosten und Erlösen aufgenommen, zumal sich soziale Strukturen — insbesondere in einer Großstadt — im Wandel befänden und es z. B. Stadtteile gebe, in denen keine Nachfrage mehr nach Kinderbetreuungsplätzen bestehe. Von Wohnflächenangaben in der Entwicklungsstudie den Bedarf an sozialer Infrastruktur abzuleiten, sei daher wenig sinnvoll. Die Plausibilitätsüberlegungen — das sei deutlich zu machen — seien nicht Teil der Senatsvorlage, sie bedürften der zeitnahen Betrachtung und Erörterung. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führen fort, Aspekte des sozialen Wohnungsbaus seien in die Plausibilitätsbetrachtungen nicht eingeflossen, weil nach der Auffassung des Senats die Grundlagen für Annahmen für den sozialen Wohnungsbau und die Entwicklung der entsprechenden Förderungsmöglichkeiten auf der Bundesebene offen seien. Vor Augen halten müsse man sich, daß etwaiger sozialer Wohnungsbau frühestens im Jahre 2008 realisierbar wäre, man begäbe sich bei Aussagen also in den Bereich der Spekulation.

V. Ausschlußempfehlungen

Der Stadtentwicklungsausschuß empfiehlt der Bürgerschaft, soweit eine Abstimmung erforderlich war, mit den jeweils in Parenthese dargestellten Abstimmungsergebnissen,

1. zur Drucksache 15/7460:
 - 1.1. von den Planungen und Maßnahmen des Senats zur Sicherung der Standort- und Hafenentwicklung Hamburgs im 21. Jahrhundert Kenntnis zu nehmen,
 - 1.2. zu beschließen:
 - 1.2.1. das in Anlage 1 zur Drucksache 15/7460 als Entwurf beigefügte „Gesetz über das „Sondervermögen Stadt und Hafen“ — SonderVG-StadtHafen — mit folgenden Maßgaben:
 - einstimmig bei Enthaltung der Abgeordneten von GAL und CDU —
 - 1.2.1.1. Das Sondervermögen umfaßt
 - die von der Freien und Hansestadt Hamburg einzubringenden Grundflächen, Anlagen und Gebäude im Gebiet „Innenstädtischer Hafenrand“ gemäß beigefügtem Lageplan und Bestandsverzeichnis,

- die von der GHS erworbenen und von ihr auf das Sondervermögen zu übertragenden Nutzungsrechte, Anlagen und Gebäude im Gebiet „Innenstädtischer Hafensrand“
 - einstimmig bei Enthaltung der Abgeordneten von GAL und CDU —
- 1.2.1.2. Die als „Innenstädtischer Hafensrand“ gekennzeichneten Teile des Sondervermögens werden (nach Maßgabe einschlägiger Vorgaben von Senat und Bürgerschaft) einer stadtwirtschaftlichen Nutzung zugeführt und veräußerbar gemacht.
- einstimmig bei Enthaltung der Abgeordneten von GAL und CDU —
- 1.2.1.3. Das Sondervermögen finanziert
- die für die Umnutzung des Gebietes „Innenstädtischer Hafensrand“ erforderlichen Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben,
 - den Ankauf der von der GHS im Hafengebiet („Innenstädtischer Hafensrand“ und Altenwerder) erworbenen Liegenschaften, Nutzungsrechte, Anlagen und Gebäude sowie die Erstattung der damit verbundenen Nebenkosten,
 - den Erwerb von Liegenschaften Dritter im Gebiet „Innenstädtischer Hafensrand“,
 - die getätigten und noch erforderlichen Aufwendungen für die Verlagerung von Betrieben, die im Gebiet „Innenstädtischer Hafensrand“ ansässig waren oder sind,
 - die Erstattung von sonstigen Aufwendungen der GHS, die diese im Rahmen der Geschäftsbesorgung für das zu gründende Sondervermögen getragen hat und zukünftig noch tragen wird,
 - Maßnahmen der Zukunftsinvestition „Hafenerweiterung Altenwerder“.
 - mehrheitlich mit den Stimmen der SPD- und des STATT-Partei-Abgeordneten gegen die Stimmen der GAL-Abgeordneten und bei Enthaltung der CDU-Abgeordneten —
- 1.2.2. Der Haushaltsbeschluss 1997 vom 18. Dezember 1996 wird um einen Artikel 2a ergänzt:
- „Das Volumen der Kreditaufnahme durch das Sondervermögen ‚Stadt und Hafen‘ für die Finanzierung des Ankaufs der von der GHS im Hafengebiet erworbenen Liegenschaften, Nutzungsrechte, Anlagen und Gebäude sowie der Erstattung der damit verbundenen Nebenkosten, der Finanzierung von Aufwendungen für die Verlagerung von Betrieben und der Erstattung von Aufwendungen der GHS im Rahmen der Geschäftsbesorgung für das Sondervermögen wird auf 110 Millionen DM begrenzt.“
- mehrheitlich mit den Stimmen der SPD- und des STATT-Partei-Abgeordneten gegen die Stimmen der GAL-Abgeordneten und bei Enthaltung der CDU-Abgeordneten —
- 1.2.3. Das in Anlage 2 zur Drucksache 15/7460 als Entwurf beigefügte „Fünfte Gesetz zur Änderung des Hafenerwicklungsgesetzes“, das den Senat ermächtigt, per Rechtsverordnungen die Fläche „Innenstädtischer Hafensrand“ aus dem Geltungsbereich des Hafenerwicklungsgesetzes zum Zweck der stadtwirtschaftlichen Umnutzung und Veräußerbarmachung zu entlassen.
- einstimmig bei Enthaltung der Abgeordneten von GAL und CDU —
2. das nachstehend aufgeführte Ergänzungspetition der SPD-Abgeordneten zur Drucksache 15/7460 anzunehmen:
- „Die Bürgerschaft hält die Einrichtung eines Ausschusses ‚Innenstädtischer Hafensrand — Hafencity‘ für erforderlich, der dem Parlament ermöglichen soll, die Planungen für die Hafencity zu begleiten und seine verfassungsrechtlichen Kontrollaufgaben über die Verwendung des städtischen Vermögens auszuüben.
- Die endgültige Entscheidung über die Einrichtung und die Kompetenz eines solchen Ausschusses obliegt der Bürgerschaft der 16. Wahlperiode.“
- einstimmig bei Enthaltung der GAL-Abgeordneten —
3. zur Drucksache 15/7461:
- 3.1. von den Planungen des Senats zur Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen der Hafenerweiterung in Altenwerder im Rahmen des Sondervermögens „Stadt und Hafen“ Kenntnis zu nehmen,
- 3.2. zu beschließen:
- 3.2.1. Der Haushaltsbeschluss 1997 vom 18. Dezember 1996 wird um einen Artikel 2b ergänzt:
- „Das Volumen der Kreditaufnahme durch das Sondervermögen ‚Stadt und Hafen‘ für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in Altenwerder wird auf 50 Millionen DM begrenzt.“
- mehrheitlich mit den Stimmen der SPD- und des STATT-Partei-Abgeordneten gegen die Stimmen der GAL-Abgeordneten und bei Enthaltung der CDU-Abgeordneten —

- 3.2.2. *Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen Stadt und Hafen“ und in Abweichung von § 11 Absatz 2 Nummer 1 LHO kann der Senat die Einnahmen aus der Vermietung von städtischen Flächen und Anlagen in Altenwerder dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ zuweisen.*
— mehrheitlich mit den Stimmen der SPD- und des STATT-Partei-Abgeordneten gegen die Stimmen der GAL-Abgeordneten und bei Enthaltung der CDU-Abgeordneten —

Heike Sudmann, Berichterstatterin

Anlagen

Stellungnahme des Haushaltsausschusses an den federführenden Stadtentwicklungsausschuß

über die Drucksachen

**15/7460: Hamburgs Standort- und Hafenenwicklung im 21. Jahrhundert
(Senatsvorlage)**

**15/7461: Finanzierung der Zukunftsinvestition „Hafenerweiterung
Altenwerder“ (Senatsvorlage)**

Vorsitzender: *Walter Zuckerer*

Schriftführer: i.V. *Dr. Michael Freytag*

I. Vorbemerkungen

Die Drucksachen 15/7460 und 15/7461 wurden von der Bürgerschaft am 21. Mai 1997 auf Antrag der SPD-Fraktion federführend dem Stadtentwicklungsausschuß und mitberatend dem Wirtschaftsausschuß und dem Haushaltsausschuß überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 8. August 1997 mit den Vorlagen befaßt.

Dem Haushaltsausschuß lag das Protokoll über die Beratung des Wirtschaftsausschusses vom 17. Juni 1997 vor.

II. Beratungsinhalt

Die GAL-Abgeordneten bezogen sich auf die Beratungen vom Vortage über stadtentwicklungspolitische und sonstige Momente beider Drucksachen. Ihnen gehe es dabei insbesondere um die Vorlage von Kalkulationsgrundlagen für das Sondervermögen.

Die Senatsvertreter erläuterten eine Reihe von Plausibilitätsüberlegungen. Bei einer schrittweisen Erschließung mit Varianten auf einer Zeitachse zwischen 2005 und etwa 2020 bis 2025 unter Annahme vorsichtiger und niedrig geschätzter Erlöse sei beim Sondervermögen ein über den Erschließungsaufwand für diese Flächen hinausgehender Betrag zu erwarten. Konkrete Kosten- und Erlösangaben künftiger Jahre ließen sich zur Zeit nicht beziffern. Die Höhe des Überschusses sei von einer Reihe von Annahmen (z. B. Art der künftigen Nutzung und Umsetzung von Maßnahmen auf der Zeitachse) abhängig, im übrigen von künftigen Planungsentscheidungen. Daher könne bisher auch nur von Plausibilitätsüberlegungen und nicht von Kalkulationsgrundlagen gesprochen werden.

Die GAL- und CDU-Abgeordneten baten die Senatsvertreter, dem Ausschuß die Plausibilitätsberechnungen zugänglich zu machen. Sie hielten dies für erforderlich, um besser über die anstehenden Finanzierungsprobleme informiert zu sein. Nach längeren Erörterungen über die grundsätzlichen und technischen Vorbehalte des Senats, Unterlagen weiterzuleiten, wurde folgendes Vorgehen vereinbart: Die Sprecher der Fraktionen haben die Möglichkeit, noch vor der Bürgerschaftssitzung am 20./21. August 1997 mit den entsprechenden Fachleuten der Behörde die Plausibilitätsüberlegungen durchzusprechen und die entsprechenden Unterlagen einzusehen, um dann an ihre Fraktionen eine Empfehlung abzugeben.

Die Senatsvertreter machten deutlich, daß die zu Vergleichszwecken herangezogenen Kosten für die Kehrwiederspize wenig aussagefähig seien. Dort seien zusätzliche Erschließungskosten unter anderem für die Verlagerung des Zollamtes, den Neubau einer Brücke, den Bau einer Kaimauer, die Aufhöhung von Flächen sowie für extrem schwierige Gründungsverhältnisse des Baukörpers aufgewendet worden. Die Konzeption, die der städtebaulichen Entwicklung zugrunde liege, ginge davon aus, daß das bestehende Straßennetz einschließlich Brücken genutzt werde, desgleichen das bestehende Ver- und Entsorgungsnetz. Zusätzliche Kosten entstünden insbesondere durch Aufhöhungen.

Die GAL-Abgeordneten fragten, ob in den Aufwendungen Kosten der sozialen Infrastruktur, z. B. für Kindertagesstätten, Schulen usw., enthalten seien, die für München vergleichsweise mit 20 900 DM je Wohneinheit beziffert würden. Die Senatsvertreter verneinten dies unter Hinweis auf noch ausstehende konkrete Planungen. Es sei im Moment schwierig, den Umfang der Nebenkosten abzuschätzen. Vergleichen ließen sich aber etwa die Kosten für die Gesamtbaufläche Hafencity (120 DM/m²) z. B. mit den Bebauungsplangebietern Allermöhe (103 DM/m²) und Trabrennbahn (35 DM/m²).

Nach Information der CDU-Abgeordneten betragen die Infrastrukturkosten für Kindertagesheime und Schulen in München 16 000 bis 26 000 DM je Wohneinheit. Ihre Frage, ob diese Zahlen auch für Hamburg realistisch seien, wollten die Senatsvertreter durch Fachleute zunächst prüfen lassen.

Die CDU-Abgeordneten gaben in einer generellen Erklärung zu erkennen, daß die Fraktion noch kein abschließendes Votum abgeben könne. Viele ungeklärte Finanzfragen und die Kostensituation sowie die erst am Vorabend erhaltenen Informationen müßten noch in der Fraktion erörtert werden. Die CDU-Abgeordneten sprachen die hohen Investitionskosten an, die für ein bedeutendes Anfangsvorhaben erforderlich seien, um einen solchen neuen Stadtteil auch wirklich mit Leben zu erfüllen. Unklar sei, ob Kosten für Betriebsverlagerungen oder etwa einen künftigen S-Bahn-Anschluß berücksichtigt seien und die Brücken und Straßen ausreichen würden, den gesamten Verkehr aufzunehmen. Gleichwohl werde die Grundidee der Senatsvorlage für positiv gehalten, erheblicher Klärungsbedarf bestehe jedoch hinsichtlich der Finanzierung des Projektes.

Die Senatsvertreter teilten die Einschätzung, daß eine Initialgröße und ein Initialkomplex mit Signalwirkung zu fordern seien. Eine solche städtebauliche Signalwirkung könne mit der in der Marg-Studie definierten Stufe Grasbrook erreicht werden. Es bestünde dort die Möglichkeit, mit relativ geringem Aufwand neben der Kehrwiederspitz eine Mischnutzung zu installieren und einen Kreuzfahrtterminal anzulegen. Wünschenswert sei an dieser Stelle eine Konkretisierung der Kosten. Tatsächlich würden Kostenstruktur und Kostentransparenz jedoch erst im Zusammenhang mit einer Bebauungsplan-Bearbeitung konkret. In die Planung einzubeziehen seien Veränderungen der Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzsituationen.

Die Senatsvertreter erklärten, in den Modellüberlegungen und den Finanzierungsbetrachtungen seien die Betriebsverlagerungen einbezogen. Auch die Umlagerungskosten für acht Unternehmen seien in einer Größenordnung von rund 100 Millionen DM bei den Plausibilitätsbetrachtungen berücksichtigt.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, wann der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Bürgerschaft vorgelegt werde. Die Senatsvertreter erklärten, nach der Beschlußfassung der Bürgerschaft über die Drucksache 15/7460 werde der Wirtschaftsplan mit der Vorlage des Haushaltsplan-Entwurfs 1998 der Bürgerschaft vorgelegt. Die notwendigen Beschlüsse zur Absicherung des Haushalts 1997 würden mit dem Petikum dieser Drucksache erbeten, so daß der Geschäftsbetrieb im Sinne des Sondervermögens mit Beschluß der Bürgerschaft auch aufgenommen werden könne.

Die CDU-Abgeordneten interessierte, welche Aufgaben auf den Haushalt zukämen, die nicht aus dem Sondervermögen gespeist werden könnten. Hierzu erklärten die Senatsvertreter, alle in diesem Zusammenhang mit der Erschließung der Hafencity notwendigen staatlichen Maßnahmen würden aus dem Sondervermögen finanziert werden.

Den CDU-Abgeordneten stellte sich auch die Frage der Zwischenfinanzierungskosten für Altenwerder für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen. Die Senatsvertreter führten hierzu aus, alle aus der Sicht der Stadt im Sinne von Infrastrukturvorhaben notwendigen Maßnahmen wären zu finanzieren oder teilzufinanzieren, und zwar aus dem Sondervermögen. Sofern der Zufluß nicht ausreiche, würde nach der Konstruktion kreditär finanziert werden. Die jeweiligen Kreditbedarfe würden mit dem Wirtschaftsplan und in Verbindung mit dem Haushaltsplan von der Bürgerschaft zu beraten und zu billigen sein.

Die GAL-Abgeordneten erklärten, sie befürworteten das Projekt innerstädtischer Hafenrand. Sie seien auch der Meinung, daß es wahrscheinlich finanzierbar sei. Sie seien allerdings skeptisch, ob aus dem Vermögen, aus der Verwertung des Sondervermögens innerstädtischer Hafenrand ein Überschuß erwirtschaftet werde. Komme es tatsächlich zu Überschüssen, müßten diese dem Haushalt zugeführt werden, soweit nicht der neue Stadtteil daraus gestaltet werde. Sie wandten sich entschieden gegen die Konstruktion, daß der Überschuß für Maßnahmen in Altenwerder verwendet werden solle.

Die GAL-Abgeordneten lehnten auch die Beauftragung der GHS mit der Geschäftsbesorgung des Sondervermögens ab. Die Verknüpfung sei eine aus der Sache nicht begründete und auch in Zukunft nicht begründete Notwendigkeit. Dem hielten die SPD-Abgeordneten die Aussagen entgegen, die in der Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses hierzu bereits protokolliert wurden. Danach sei nicht festgelegt, daß die GHS für alle Zeit die Geschäftsbesorgung betreibe. Im übrigen werde der falsche Eindruck erweckt, die GHS betreibe künftig Stadtentwicklung.

Die GAL-Abgeordneten kritisierten die vorgesehene Ergänzung des Haushaltsbeschlusses 1997 hinsichtlich der Einräumung eines Kreditvolumens von 110 Millionen DM für das Sondervermögen. Sie mißbilligten insbesondere die vorgesehenen Grundstücksgeschäfte der GHS und wiesen dabei auf die verweigerten Auskünfte zu bisherigen Grundstücksgeschäften im Hafen hin. Demgegenüber vertraten die Senatsvertreter die Auffassung, hinter dem Sondervermögen und der Konstruktion des Sondervermögens stehe eine für die Zukunft der Stadt wirklich gute Idee. Einen besseren und sinnvolleren Umgang mit erzielbaren Erlösen könne man sich aus wirtschaftlicher Sicht für die Stadt schwer vorstellen. Im übrigen verwiesen sie auf die bereits im Wirtschaftsausschuß geführte und protokollierte Diskussion hinsichtlich der von der GHS im Hafengebiet erworbenen Liegenschaften.

Der Ausschußvorsitzende faßte die Position seiner Fraktion zusammen: Man wisse, daß das Sondervermögen einen gewissen Preis erzielen könne. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei nicht klar, ob der voll ausreichen werde, die Erschließung einer City, Altenwerders und weiterer Maßnahmen, in welchem Umfang und in welchen Schritten zu finanzieren seien. Es werde mit einem hohen Risiko gearbeitet. Die Option sei positiv im Sinne der Stadtgestaltung. Es stelle sich die Frage, wie man damit umzugehen gedenke. Versucht werde, einen Prozeß einzuleiten, der schrittweise diese Option realisieren könne. Da er aber mit Risiken behaftet sei, müßten Mechanismen eingezogen werden, die jederzeit die Intervention gestatteten, einzuschreiten, umzusteuern, neue Möglichkeiten zu erschließen oder auch die Finanzierung zu ändern. Dem diene die Konstruktion des Sondervermögens über den Wirtschaftsplan, der der Genehmigung der Bürgerschaft unterliege. Das gelte auch für alle Grundstücksveräußerungen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gremien sowie bei Bebauungsplänen. Aus der Sicht der SPD-Fraktion sei entscheidend, daß ein Kontrollmechanismus — wie im Ergänzungspetikum des Wirtschaftsausschusses vom 17. Juni 1997 protokolliert — eingezogen werde, der der Bürgerschaft in den nächsten zehn Jahren jederzeit den Zugriff gewährleiste und ermögliche, den Senat und die Entwicklung auf diesem Gebiet zu kontrollieren. Es gehe darum, einen politischen Prozeß zu gestalten, der dem Parlament alle Zugriffsmöglichkeiten lasse, sowohl die finanziellen wie die stadtentwicklungspolitischen. In der neuen Konstruktion mit einem Begleit-ausschuß sei das gegeben.

Zu den Bedenken der GAL-Abgeordneten hinsichtlich der Einbeziehung Altenwerders in die Konzeption merkte der Vorsitzende an, die nächste Bürgerschaft sei frei in ihrer Entscheidung, diesen Zusammenhang zu ändern, wenn sie dies wünsche.

III. Ausschußempfehlung

Der Haushaltsausschuß empfiehlt dem federführenden Stadtentwicklungsausschuß,

1. *den vorstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen,*
2. *dem Petition der Drucksache 15/7460 wie folgt zuzustimmen:*
 1. *einstimmig Kenntnisnahme,*
 - 2.1. *mehrheitlich mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD und der STATT Partei bei vorläufiger Enthaltung der CDU-Abgeordneten und gegen die Stimmen der GAL-Abgeordneten,*
 - 2.1.1. *einstimmig mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD, STATT Partei und GAL bei vorläufiger Enthaltung der CDU-Abgeordneten,*
 - 2.1.2. *einstimmig mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD, STATT Partei und GAL bei vorläufiger Enthaltung der CDU-Abgeordneten,*
 - 2.1.3. *mehrheitlich mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD und der STATT Partei bei vorläufiger Enthaltung der CDU-Abgeordneten und gegen die Stimmen der GAL-Abgeordneten,*
 - 2.2. *mehrheitlich mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD und der STATT Partei bei vorläufiger Enthaltung der CDU-Abgeordneten und gegen die Stimmen der GAL-Abgeordneten,*
 - 2.3. *einstimmig mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD, STATT Partei und GAL bei vorläufiger Enthaltung der CDU-Abgeordneten,*
3. *einstimmig, dem Ergänzungspetition der SPD-Abgeordneten zur Drucksache 15/7460*

„Die Bürgerschaft hält die Einrichtung eines Ausschusses ‚Innerstädtischer Hafenrand — Hafencity‘ für erforderlich, der dem Parlament ermöglichen soll, die Planungen für die Hafencity zu begleiten und seine verfassungsrechtlichen Kontrollaufgaben über die Verwendung des städtischen Vermögens auszuüben.

Die endgültige Entscheidung über die Einrichtung und die Kompetenz eines solchen Ausschusses obliegt der Bürgerschaft der 16. Wahlperiode.“

zuzustimmen,
4. *mehrheitlich mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD und der STATT Partei bei vorläufiger Enthaltung der CDU-Abgeordneten und gegen die Stimmen der GAL-Abgeordneten, dem Petition der Drucksache 15/7461 zuzustimmen.*

Dr. Michael Freytag, Berichterstatter

Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses an den federführenden Stadtentwicklungsausschuß

über die Drucksachen

**15/7460: Hamburgs Standort- und Hafententwicklung im 21. Jahrhundert
(Senatsvorlage)**

**15/7461: Finanzierung der Zukunftsinvestition „Hafenerweiterung
Altenwerder“**

Vorsitzender: *Hans Jakob Kruse*

Schriftführer: *Werner Dobritz*

I. Vorbemerkungen

Die Drucksachen 15/7460 und 15/7461 wurden von der Bürgerschaft am 21. Mai 1997 auf Antrag der SPD-Fraktion federführend dem Stadtentwicklungsausschuß und mitberatend dem Wirtschaftsausschuß und dem Haushaltsausschuß überwiesen. Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 17. Juni 1997 mit der Vorlage befaßt.

II. Beratungsinhalt

Die SPD-Abgeordneten führten aus, daß das Gesetz über das Sondervermögen auf der Grundlage der Verfassung und der Landeshaushaltsordnung operiere. Sie hielten die Schaffung eines solchen Instrumentes für durchaus geeignet, die Ziele zu realisieren. Sie verwiesen darauf, daß die Transparenz für die Bürgerschaft durch die in §§ 5 und 7 des Gesetzes über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluß gefundene Regelung erhöht werde.

Die Senatsvertreter bestätigten dies. Für das Sondervermögen werde ein Wirtschaftsplan aufgestellt und ein umfassender Jahresabschlußbericht vorgelegt werden. Diese beiden Regelungen sehen eine größere Transparenz vor, als sie in § 26 II Satz 2 LHO (in bezug auf §§ 5 und 7 des Gesetzes über das Sondervermögen) generell vorgesehen sei. Die Bürgerschaft habe konkret mit dem Beschluß über den Wirtschaftsplan die Möglichkeit, Stellung zu nehmen zu den Entscheidungen, die zum Wirtschaftsplangergebnis führen sollen, und bekomme gleichzeitig mit dem Jahresabschlußbericht den Rückblick darüber, was umgesetzt worden sei. Der Jahresabschlußbericht unterliege genau wie der Haushalt der vollen Entlastungsnotwendigkeit durch die Bürgerschaft, der Wirtschaftsplan der Zustimmung durch die Bürgerschaft.

Die GAL-Abgeordneten wollten wissen, ob die GHS mit der Verwaltung des Sondervermögens beauftragt werde. Die Senatsvertreter erläuterten, daß die Geschäfte der GHS im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für und gegen das Sondervermögen als abgegrenzte Vermögensmasse wirkten. Dies bedeute auch, daß die GHS unabhängig davon auch andere interne Bereiche haben könne. Es sei jedoch nicht für alle Zeiten festgelegt, daß die GHS die Geschäfte des Sondervermögens führe. Die SPD-Abgeordneten unterstrichen, daß die Geschäftsführung durch die GHS sinnvoll sei, solange hafengewirtschaftliche Zielsetzungen und Verlagerungsaspekte im Vordergrund stehen. Sie mahnten jedoch ebenso wie die CDU-Abgeordneten an, wenn später der stadtentwicklungspolitische Aspekt der Planung im Vordergrund stehe, organisatorische Instrumente zu entwickeln. Die Senatsvertreter teilten die Bedenken und sagten zu, die weitere Entscheidung über die Geschäftsführung über das Sondervermögen zu treffen, wenn das Sondervermögen in die eigentliche Verwertungsphase gehe. Die jetzt angestrebte Geschäftsführung durch die GHS unterliege durch den Wirtschaftsplan und den Jahresabschlußbericht dem Zugriffsrecht der Bürgerschaft. Zur Zeit benötige man den hohen hafengewirtschaftlichen Sachverstand für die Hafenumlagerung von Betrieben.

Die GAL-Abgeordneten begrüßten die über die LHO-Regelungen hinausgehenden Bindungen an den Wirtschaftsplan und den Jahresabschlußbericht. Sie lehnten die Geschäftsführung durch die GHS jedoch ab, weil damit eins der im Hafen konkurrierenden Unternehmen zum Geschäftsführer gemacht werde. Die Senatsvertreter unterstrichen erneut, daß über den Geschäftsbesorgungsvertrag die Rechte und Pflichten der Partner verbindlich geregelt seien und deshalb die Nutzung des hafengewirtschaftlichen Sachverstandes bei der Realisierung des Vorhabens im Vordergrund stehe.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach Alternativen zur Finanzierung der Hafenerweiterung in Altenwerder. Die Senatsvertreter führten aus, daß verschiedene Finanzierungsmodelle geprüft worden seien. Leasingmodelle hätten sich als unwirtschaftlich ergeben, und gegen Verkaufsmodelle hätten verfassungsrechtliche Gründe gesprochen.

Die SPD-Abgeordneten verwiesen auf einen anderen Punkt, der die Verfassungskonformität berühre. Die Bürgerschaft schaffe eine neue gesetzliche Grundlage, mit der 100 ha aus dem Hafennutzungsgebiet herausgenommen würden. Sie werden dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Es sei so, daß die Verfassung und die LHO vorschreiben, daß in einem abgestuften Verfahren bei der Veräußerung von Vermögen an Dritte ein vom Gesetz dafür vorgesehenes Gremium (z. B. BoKo, Bürgerschaft usw.) zustimmen müsse. Bei dieser Regelung stelle sich verfassungsrechtlich die Frage, ob es so dem Senat auch möglich sei, ohne zusätzliche parlamentarische Kontrolle den Verkauf durchzuführen. Die Senatsvertreter erläuterten, daß die 100 ha mit der Gründung des Sondervermögens

nicht an externe Dritte veräußert würden. Das Sondervermögen bleibe Bestandteil der FHH als Körperschaft. Es sei eine rechtlich unselbständige Vermögensmasse, die einem bestimmten Zweck zugeordnet werde. Aus verfassungsrechtlicher Sicht handele es sich um eine rein haushaltstechnische Angelegenheit. Das Verfahren sei ein stufenweiser Prozeß, der dann abschließend in Verkaufsgeschäften mit Dritten ende. Dabei sind dann die Gremien, die in solchen Fällen zu entscheiden haben, zwingend zu befassen.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, wer die Kosten der Umlagerung der Hafenerweiterung trage. Die Senatsvertreter verwiesen auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Grundstücke im Hafen, nach denen die FHH die Verlagerungskosten trage.

Auf Fragen der CDU-Abgeordneten nach einer Bedarfsanalyse verwiesen die Senatsvertreter auf eine Entwicklungsstudie zum Grasbrook-/Baakenhafen. Diese Entwicklungsstudie mache deutlich, welche Baumöglichkeiten in dem Gebiet bestehen. Man könne unterschiedliche Nutzungsstrukturen vorsehen mit Nutzungen zwischen Gewerbe und Wohnen. Die Erschließungskosten und Aufwendungen der FHH lägen in einem sehr kostengünstigen Rahmen. Der entscheidende Punkt sei, daß keine Prognose des tatsächlichen Gewerbe- und Wohnflächenbedarfes gemacht worden sei, weil diese spekulativ wäre. Aus den erschöpften Nutzungsmöglichkeiten des Wallringgebietes und den Erweiterungsnotwendigkeiten könne jedoch ein Bedarf für diese Flächen hergeleitet werden. Der Senat rechne jedoch nicht mit Verkäufen vor dem Jahr 2005. Die CDU-Abgeordneten bemängelten, daß das Finanzierungsvorhaben Altenwerder auf diese Weise auch spekulativ sei. Die GAL-Abgeordneten führten aus, daß die Entwicklungsräume für Nutzer in der inneren Stadt nicht erschöpft seien. Ca. 600 000 m² Büroflächen stünden leer. Sie sahen jedoch einen großen Bedarf an Wohnraum. Aus dem Grund würde das Naturgebiet Neugraben/Fischbek zerstört. Sie gaben zu bedenken, daß der Bedarf an Wohnraum nicht die gleichen hohen Grundstückspreise wie die Vermarktung von Büroflächen erbringe. Man könne keine den Bedürfnissen der Stadt gemäße Entwicklung erreichen, wenn man möglichst hohe Einnahmen zur Finanzierung der Hafenerweiterung in Altenwerder erreichen müsse. Damit werde der derzeit existierende Bedarf nicht erfüllt, weil er nicht hinreichend zahlungskräftig sei, um den Nebenzweck zu finanzieren. Für teure Büroflächen bestehe derzeit jedoch kein Bedarf, und man laufe Gefahr, eine neue „City Süd“ zu erstellen.

Die Senatsvertreter erläuterten auf Fragen der CDU-Abgeordneten nach der verkehrlichen Anbindung des Gebietes, daß der Senat davon ausgehe, daß frühestens 2005 mit namhafteren Teilprojekten begonnen werde. Es sei zweifellos so, daß durch eine Verdichtung, auch mit Wohnbebauung, mehr Verkehr entstehen werde. Die Problematik des überregionalen Verkehrs durch die Fertigstellung der festen Querung über den Großen Belt stelle die Frage der Umgehung Hamburgs, einschließlich des Baus der vierten Elbtunnelröhre. Das Hafengebiet werde mit der Umstrukturierung ein anderes Verkehrsaufkommen aufweisen. Im Moment sei die Zollunterbrechung problematisch. Es sei jedoch davon auszugehen, daß sie durch veränderte Verfahren in der Zukunft als Verkehrshindernisse beseitigt werden. Außerdem sei die Frage, wie das Gebiet nahverkehrsmäßig erschlossen werde, noch nicht beantwortet. An dieser Frage werde gearbeitet.

Die GAL-Abgeordneten wollten wissen, ob sie die Detailunterlagen zu den Machbarkeitsstudien, die im Vorwege durchgeführt worden waren, einsehen könnten. Die Senatsvertreter sagten dies zu.

Die GAL-Abgeordneten fragten, wie viele Arbeitsplätze von der Umlagerung betroffen seien. Die Senatsvertreter führten aus, daß es sich um ca. 300 Arbeitsplätze handle, die im Hafen an anderer Stelle erhalten bleiben.

Die GAL-Abgeordneten wollten wissen, an welche Stelle die Betriebe verlagert werden sollen. Die Senatsvertreter erläuterten, daß es noch nicht entschieden sei. Das Gebiet Dradenauhafen/Petroleumhafen sei ein Gebiet, das für langfristige Entwicklungen in Frage komme. Der Dradenauhafen sei reserviert für den Bereich Logistik/Distribution, weil die Umschlagmöglichkeiten dort gering seien. Der Petroleumhafen sei für die Sicherung der Unternehmensentwicklungen der Firma Eurokal vorgesehen. Bei der Inanspruchnahme der genutzten Hafenflächen, der Hafenerweiterung nach innen, müsse man versuchen, wirtschaftlich zu handeln und auch Freiräume zu erhalten.

Die GAL-Abgeordneten fragten nach, wer die Kosten der GHS, die bisher für Grundstücksgeschäfte entstanden seien, getragen habe. Die Senatsvertreter berichteten, daß die GHS ein Tochterunternehmen der HHLA sei und von dieser mit Gesellschaftskapital ausgestattet worden sei. Mit dem Erwerb von Immobilien habe sie dann auch Beleihungsmöglichkeiten bekommen. Sie sagten zu, die Höhe der bisherigen Planungskosten zu Protokoll zu geben.

Die GAL-Abgeordneten wollten wissen, welche Rechtstitel der HHLA in dem Gebiet noch abgelöst werden müssen. Die Senatsvertreter erläuterten, daß eine direkte Bindung der HHLA über die Cellpap gegeben sei. Das Unternehmen sei von der HHLA gekauft worden. Die Grundstücke und die Anlage habe die GHS erworben und zu stadtypischen Bedingungen an die HHLA vermietet. Vor Übernahme der Immobilie durch die Stadt werde mit Hilfe eines Wirtschaftsprüfers genau geprüft, damit eine Vergünstigung der HHLA ausgeschlossen werden könne.

Auf Fragen der GAL-Abgeordneten nach den legislativen Kontrollmöglichkeiten unterstrichen die Senatsvertreter, daß mit dem Beschluß über die Drucksache 15/7460 und dem Sondervermögen auch die Kontrolle über die Geschäftsvorgänge installiert werde.

Die CDU-Abgeordneten hielten den Plan für die Hafencity für vernünftig, weil er den Vorbildern verschiedener anderer Hafenstädte folge. Sie äußerten jedoch Verwunderung darüber, daß die Verknüpfung mit der Finanzierung Altenwerder so kurzfristig in die Diskussion eingebracht worden sei, nachdem man schon lange ein Finanzierungsmodell für Altenwerder angemahnt habe.

Die SPD-Abgeordneten unterstrichen, daß es sachgerecht sei, sich aus bestehendem Vermögen und Anlagegütern zurückzuziehen, um neue Anlagegüter zu finanzieren. Sie sahen ebenso wie die CDU-Abgeordneten die Risiken, die durch die Vorfinanzierung entstehen, bevor das alte Anlagegut mit Gewinn veräußert sei. Um die Balance zu halten zwischen der Auskömmlichkeit im Hinblick auf die

Finanzierungsnotwendigkeit und die angestrebten stadtwirtschaftlichen und stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen, waren die SPD-Abgeordneten der Auffassung, daß der Gesamtkomplex und der Vorgang einer permanenten laufenden Kontrolle und Begleitung durch die Bürgerschaft bedarf. Sie legten deshalb das in der Ausschußempfehlung aufgeführte Ergänzungspetition zur Drucksache 15/7460 vor. Eine von den GAL-Abgeordneten gewünschte parlamentarische Kontrolle quasi in das Gesetz zum Sondervermögen hinein hielten die SPD-Abgeordneten für nicht praktikabel. Dies binde das Parlament in den folgenden Legislaturperioden zu sehr.

Die GAL-Abgeordneten hielten eine gesetzliche Regelung für sinnvoller. Sie lehnten es ab, sich an der Abstimmung zu beteiligen, weil eine Fraktionsberatung noch nicht stattgefunden habe. Die Kopplung an die Finanzierung der Hafenerweiterung in Altenwerder hielten sie für falsch.

III. Ausschußempfehlung

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem federführenden Stadtentwicklungsausschuß,

1. *den vorstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen,*
2. *dem Petition der Drucksache 15/7460 wie folgt zuzustimmen:*
 1. *Kenntnisnahme*
 - 2.1.1. *einstimmig mit den Stimmen der SPD- und der GAL-Abgeordneten bei Enthaltung der CDU-Abgeordneten*
 - 2.1.2. *einstimmig mit den Stimmen der SPD- und der GAL-Abgeordneten bei Enthaltung der CDU-Abgeordneten*
 - 2.1.3. *mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten gegen die Stimmen der GAL-Abgeordneten bei Enthaltung der CDU-Abgeordneten*
 - 2.2. *mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten gegen die Stimmen der GAL-Abgeordneten bei Enthaltung der CDU-Abgeordneten*
 - 2.3. *einstimmig mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten bei Enthaltung der CDU- und der GAL-Abgeordneten*
3. *dem Ergänzungspetition der SPD-Abgeordneten zur Drucksache 15/7460*

„Die Bürgerschaft hält die Einrichtung eines Ausschusses ‚Innerstädtischer Hafenrand — Hafencity‘ für erforderlich, der dem Parlament ermöglichen soll, die Planungen für die Hafencity zu begleiten und seine verfassungsrechtlichen Kontrollaufgaben über die Verwendung des städtischen Vermögens auszuüben.

Die endgültige Entscheidung über die Einrichtung und die Kompetenzen eines solchen Ausschusses obliegt der Bürgerschaft der 16. Wahlperiode.“

einstimmig mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Abgeordneten bei Enthaltung der GAL-Abgeordneten zuzustimmen,
4. *dem Petition der Drucksache 15/7461 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten gegen die Stimmen der GAL-Abgeordneten bei Enthaltung der CDU-Abgeordneten zuzustimmen.*

Werner Dobritz, Berichterstatter